

Laibacher Zeitung.

N^o. 35.

Dinstag am 12. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Seine I. I. Majestät haben über Antrag des Justiz-Ministers mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner 1850 dem galizischen Appellationsrath Dr. Ernst Waid ele zum General-Procurators-Stellvertreter im Kronlande Desterreich unter der Enns, und den Rath des Wiener Criminalgerichtes Franz Ritter v. Sama zum Staatsanwalte bei dem Landesgerichte in Wien mit dem Titel eines Ober-Staatsanwaltes, mit den systemisirten Bezügen und unter Vorbehalt ihres Rücktrittes zum Richterstand in der Eigenschaft von Oberlandesgerichtsräthen zu ernennen geruht.

In Folge des mit allerhöchster Entschliessung vom 19. August 1848 dem Justiz-Ministerium eingeräumten Wirkungskreises sind zu den nachfolgenden Dienstposten bei den Staatsanwaltschaften in den Kronländern Kärnten und Krain ernannt worden:

A. Zu Staatsanwälten:

Den Advocaten in Klagenfurt Dr. Friedrich Edelmann bei dem Landesgerichte in Klagenfurt; den Kammer-Procurators-Adjuncten in Laibach Dr. Carl Kaiser v. Trauenstern bei dem Landesgerichte in Laibach; den Kammer-Procurators-Adjuncten in Zara Dr. Andreas Luschn bei dem Landesgerichte in Neustadt.

B. Zu Staatsanwalts-Substituten:

Den Kammerprocurators-Adjuncten in Zara Dr. Joseph Regnard bei dem Bezirksgerichte erster Classe in Krainburg; den Concepts-Practikanten der Hofkammer-Procuratur Dr. Ernst Lehmann, bei dem Landesgerichte in Laibach; den Concepts-Practikanten der Kammer-Procuratur in Laibach Doctor Anton Schöppel bei dem Landesgerichte in Klagenfurt; den gewesenen Auctor Ignaz Ortwein von Molitor bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Spital; den Concepts-Practikanten der Hofkammerprocuratur Dr. Heinrich Haan bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Radmannsdorf; den Concepts-Practikanten der Hofkammer-Procuratur Dr. Adalbert Heinrich bei dem Landesgerichte in Klagenfurt; den Advocaten in Klagenfurt Doctor Johann Plach bei dem Landesgerichte in Neustadt; den Bezirksgerichts-Actuar in Treffen Johann Pogatschnig bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Treffen; den Landrechts-Auscultanten in Graz Ludwig Nagel bei dem Landesgerichte in Klagenfurt; den Landrechts-Auscultanten in Klagenfurt Johann Hauser bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Willach; den Bezirks-Commissariats-Actuar in Neudegg Eugen Oblak bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Adelsberg; den Bezirkscommissär Alexander Strangfeld bei dem Landesgerichte in Laibach; den Ausbittsreferenten bei dem Magistrate zu Laibach Joseph Burger bei dem Bezirksgerichte 1. Classe zu Eschenembl; den Bezirkscommissär in Mariafaal Thomas Wegschöider bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Bölkermarkt; den Landrechts-Auscultanten in Laibach Johann Kapreg bei dem Landesgerichte in Laibach; den Landrechts-Auscultanten in Laibach Dr. Heinrich Martinak bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Gottschie; den Concepts-Practikanten des Bezirks-Commissariates in Hermagor Johann Hauser bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Wolfsberg; den Concepts-Practikanten der illyrischen Kammer-Procuratur Dr. Johann v. Bitterl bei dem Be-

zirksgerichte 1. Classe in St. Veit; den Dr. Johann Melé bei dem Bezirksgerichte 1. Classe in Bippach; den Dr. Maximilian Luschn bei dem Landesgerichte in Klagenfurt.

Der Minister des Innern hat die durch das Ableben des Eduard Koblich in Niederösterreich in Erledigung gelangte Bezirkshauptmannsstelle dem Amtmann zu Fischau, Joseph Hufnagel, verliehen.

Der Minister des Innern hat den gewesenen galizischen Subernal-Concepts-Practikanten und dormaligen Lieutenant vom Kaiser Chevauxlegers-Regiment, Carl Wolfarth, zum Bezirkscommissär 2. Classe ernannt.

Der Minister des Innern hat den niederösterreich. Concepts-Practikanten Moriz v. Mayfeld zum Bezirks-Commissär 2. Classe für das Kronland Oberösterreich ernannt.

Am 6. d. M. hat der zum Geschäftsträger der nordamerikanischen Freistaaten am kaiserlichen Hofe ernannte Herr General James Watson Webb, seine Beglaubigungs-Schreiben dem Minister-Präsidenten, dann Minister des Aeusern und des kaiserlichen Hauses, Herrn Fürsten v. Schwarzenberg, überreicht.

Am 11. Februar 1850 wird das XVI. Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes, in allen zehn Ausgaben und das XVII. Stück vorläufig nur in der deutschen Sprache, dann das erste Stück des Beilage-Heftes zum allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblatte, welches zu Folge einer Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz bestimmt ist, bei wichtigeren, „von Sr. Majestät dem Kaiser Höchselfst sanctionirten Gesetzen und Verordnungen auch die allerunterthänigsten Ministerial-Vorträge“, womit die Entwürfe zu solchen Gesetzen und Verordnungen zur allerhöchsten Sanction vorgelegt und motivirt wurden, jedoch nur in deutscher Sprache kund zu geben, in Wien ausgegeben und versendet werden wird.

Wien am 9. Februar 1850.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Denkschrift

des kais. österreichischen Handelsministers über Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvereinigung.

Die kaiserlich-österreichische Regierung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Frage der Zollvereinigung zwischen Deutschland und Desterreich zur dauernden Wohlfahrt der Staaten wie der Völker einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden müsse, hat diesem wichtigen Gegenstande ihre ernsteste reifliche Erwägung zugewendet, und sie hat zur Anbahnung derselben in dem Regierungsblatte (Wiener Zeitung vom 26. October 1849) einige Grundsätze aufgestellt (Beilage A). Wie aus denselben zu ersehen, ist es ihr keineswegs bloß um eine „commercielle Annäherung“ Desterreichs an den deutschen Zollverein, sondern darum zu thun, eine neue, gemeinsame Grundlage der ökonomischen Verhältnisse und der ganzen Volkswirtschaft für Deutschland und Desterreich zweckmäßig zu begründen und die Verschmelzung der beiderseitigen Interessen herbeizu-

führen. Eine bloße Annäherung im Zollwesen, wie wünschenswerth sie bisher erschienen seyn mag, oder ein Vertrag zur Erleichterung und besseren Ueberwachung des Gränzverkehrs, worauf alle früheren die Zollfrage betreffenden Unterhandlungen zwischen Preußen und Desterreich sich beschränkten, kann heute dem mächtigen Bedürfnisse der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und des Handels nicht mehr genügen. Die engen Linien zu Verkehrs-erleichterungen, wie sie vordem wohl gezogen worden, vermögen jetzt nicht den weiten Kreis zu umschreiben, innerhalb dessen allen Bedürfnissen Rechnung getragen, und allen Bedingungen zur nachhaltigen Entfaltung der Erzeugung und des Verkehrs Raum gegeben werden soll. Nicht um jene bescheidenen Pläne wieder aufzunehmen, hat Desterreich unter schwierigen Verhältnissen, in einem Augenblicke, in welchem die heftigen politischen Erschütterungen noch nachschwingen, die gründliche Reform seines ganzen Zollwesens nachdrücklich in Angriff genommen. Das klarbewusste, entschieden angestrebte Endziel ist, außer und neben der Wohlfahrt des eigenen Landes, der vollständige Anschluß Desterreichs in Zoll und Handel an ganz Deutschland.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zollvereinigung nicht gleich in diplomatischem Wege mitgetheilt worden seyen?

Es ist darum geschehen, weil:

- vor Einleitung einer fruchtbaren diplomatischen Verhandlung ein Zollsystem hingestellt werden muß, das zwar selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürfnisse berechnet, doch nach seinen leitenden Principien verwandt und gleichartig mit den im größten Theile Deutschlands bestehenden sey.
- weil es damals noch an einem allgemein anerkannten deutschen Organe fehlte, von welchem die Verhandlung in dem Geiste, den Desterreich allein für ersprießlich halten kann, frei von allen particularen Interessen, ausgerüstet mit geeigneter, die untergeordneten Schwierigkeiten bewältigender Machtvollkommenheit und im Namen und mit Vollmacht des gesammten Deutschlands handelnd geleitet werden konnte.
- weil in keiner Richtung von den deutschen Regierungen die gerechten Wünsche der deutschen Industrie, welche auch jene Desterreichs waren, befriedigt wurden. Der Zollverein vertagt die periodische Tarifreform; die Forderungen nach größerer Untertheilung und beziehungsweise Erhöhung der Zollsätze bleiben ungehört; die deutschen Flüsse in alter Höhe belastet; der Steuerverein, Hamburg, Mecklenburg, alle Nordsee-Staaten verharren in ihrer Trennung.

Wenn gleich diese letzteren Uebelstände zur Zeit noch nicht gehoben sind, so haben sich jetzt die beiden ersten Punkte wesentlich geändert. Denn was die Annäherung der Zollsysteme betrifft, so ist die seit fast einem Jahre aufgestellte Commission zur Regelung des österreichischen Zolltarifs in ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß bis Ende Mai ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt seyn wird, die von ihr aufgestellten, dabei leitenden Grundsätze sind vom Ministerium genehmigt, auch liegen demselben die von ihr entworfenen Tarifpositionen auf alle Metalle und Mineralien, Mate-

rial- und Spezereiwaren, Parfümerie, Farb-, Arznei- und chemische Stoffe, so wie auf die Erzeugnisse daraus zur Einsicht bereit. Was die Autorität betrifft, von welcher die Verhandlung geleitet werden soll, finden wir eine solche nunmehr in der Bundes-Central-Commission, die von sämtlichen deutschen Regierungen anerkannt und von Rechtswegen zu der hohen Aufgabe berufen, gemeinsame deutsche Interesse zu regeln, bereits ihre Wirksamkeit begonnen hat.

Unter diesen Umständen hält die österreichische Regierung es daher an der Zeit, gegenwärtig die das gemeinsame Ziel anbahnenden Schritte einzuleiten, und erlaubt sich, sowohl zur näheren Begründung und zum allseitigen Verständnisse ihrer Vorschläge, als auch um ihre Ansichten über den erspriesslichsten Gang der Verhandlungen mitzutheilen, dem deutschen Central-Organ und den deutschen Regierungen diese erläuternde Denkschrift zu unterbreiten.

Was nun zunächst ihre eigenen Vorschläge betrifft, so wird in voraus erklärt, daß dieselben sich jeder Aenderung, jedem Gegenantrage bereitwillig fügen werden, so weit diese mit der nöthigen Schonung bestehender Interessen vereinbar und sonst geeignet sind, die Sache selbst zu fördern und das große Ziel der Zollvereinigung gewisser, rascher, leichter als auf dem beantragten Wege erreichen zu machen. Sonst stellt sie den Grundsatz als practisch leitend voran, die Zollvereinigung sey thunlichst so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder andern Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.

Es kann nicht geläugnet werden, daß jeder der drei deutschen handelspolitischen Gruppen, die österreichische, vereinländische und norddeutsche, der Reform ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung bedürftig ist; und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Forschungen und sprechende Thatsachen vor. Oesterreich erkennt es offen als Bedürfnis seiner Staats- und Volkswirtschaft, aus dem Verbot- in das Schutzsystem überzugehen. Allein für eben so nothwendig hält es die eigene Zollreform zu dem Zwecke, dadurch den Anschluß an Deutschland vorzubereiten, und das österreichische Zollsystem zu befähigen, den Bedürfnissen der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu entsprechen.

Der entschiedene Wille für die große Zollvereinigung kann sich ohne Zweifel zur Zeit in den einzelnen deutschen Zollgebieten nicht thatkräftiger kundgeben, als dadurch, daß die eigene Zollreform so angegriffen werde, daß sie möglichst das Bedürfnis des Einzelnen mit jenem des Ganzen vereinigt befriedige. Daß die österreichische Tarifregelung in diesem Sinne betrieben werde, beweisen eben die in der Beilage B enthaltenen und in deren Anhang näher besprochenen Grundsätze.

Die Tarifarbeiten der österreichischen Zoll-Revisionscommission sind fast durchaus dem Systeme des Zollvereins homogen, und vollkommen zur Grundlage einer weiteren Verhandlung mit demselben geeignet. Es wäre nur zu wünschen, daß auf ähnliche Weise die Revision auch der übrigen deutschen Zolltarife entgegenkommend vor sich ginge, dann würde jede vorläufige weitausehende Berathung über die gemeinsam zu befolgenden Grundsätze überflüssig werden, und man hätte den wesentlichen Vortheil erzielt, gleich zur Sache selbst schreiten zu können.

Deßhalb wird Oesterreich, bis die Hauptfragen zur Entscheidung reifen, mittlerweile seine Tarifrevision ohne Zögerung unbeirrt fortsetzen, mit beständiger Rücksicht auf den gemeinsamen Zweck, eine möglich große, innere und äußere Uebereinstimmung in dem Tarife und dem ganzen Zollwesen auf Grund gleichartiger Prinzipien mit dem Zollvereine zu erzielen. Ohne Besorgnis, diesen Zweck zu verfehlen, kann Oesterreich seine eigene Reform durchführen, die Zölle auf Roh- und Farbstoffe für die Industrie ermäßigen, die inneren Zollschranken auf-

heben, und die Verbote und Verbotzölle in wirksame Schutzzölle umwandeln.

Die Thatsache der Tarifrevision schlägt jeden Zweifel an der bestimmten Absicht Oesterreichs auf Herbeiführung der handelspolitischen Einigung nieder; denn jeder Einsichtsvolle begrüßt in der Art, wie jene durchgeführt wird, zugleich den gewichtigsten Schritt zu der Anbahnung der letzteren. Alle bisherigen Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, von welcher Seite auch ausgegangen, scheiterten an dem Bedenken Preußens, daß die Verhältnisse auf beiden Seiten nicht gleich seyen, und daß Oesterreich vorher sein Prohibitivsystem beseitigen, und unter ähnlichen Bedingungen, wie der Zollverein, die fremde Concurrenz zulassen müsse, ehe dieser die Hand zur Annäherung bieten könne. Dieß Hindernis fällt nun gänzlich weg.

Indem Oesterreich so die Initiative in Aufräumung der Hindernisse vor seiner eigenen Thür ergriffen hat, glaubt es zu der vollen Hoffnung berechtigt zu seyn, daß nun auch die übrigen deutschen Staaten im gleichen Geiste vorwärts gehen, und nicht bloß bei sich alle Vorbereitungen treffen werden, welche nöthig scheinen, dem Ziele der Zollvereinigung näher zu rücken, sondern auch zu den Schritten, welche nöthig sind, um das Ziel selbst zu erreichen.

Ohne den Bedürfnissen der andern deutschen Gebiete irgend vorgreifen zu wollen, ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereins eine Reform ihres Zolltariffs wesentlich nach den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umstaltet. In der That, der Tarif des Zollvereins, lediglich aus dem Jahre 1818 herflammend und für das erste Decennium seines Bestehens bei den damaligen unentwickelten Gewerbsverhältnissen noch ausreichend, genügt in seiner Allgemeinheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie. Hierüber kann der genaue Beobachter aller Vorgänge, aller Bewegungen im Zollvereine seit den letzten sechs Jahren sich unmöglich täuschen, wenn auch nicht die vielfachen, wohl motivirten Beschwerden der Vereins-Industriellen vorliegen. Der von dem allgemeinen deutschen Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit auf Grund vielseitiger Erhebungen ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltariffs beruht fast durchgehends auf den nämlichen Prinzipien und derselben rationalen Untertheilung, wie der neue österreichische Tarifentwurf. Die Bedürfnisse sind sich hier eben schon begegnet, und haben, wie von selbst, zu einer bedeutsamen Uebereinstimmung geführt. In den Vereinstarifen sind Waaren allzu verschiedenen Werthes, z. B. Baumwollfabrikate, in einen Zollsatz zusammengeworfen; dem Interesse der Einfachheit ist oft das des Zollschutzes ganz geopfert worden, und wie der neue österreichische, so wird auch der Zollvereinstarif sich einer größeren, doch immerhin möglichst runden und einfachen Spezialisirung zu befleißigen haben. Mindestens für den jetzigen Standpunkt der Entfaltung der deutschen Industrie erscheinen die Tarifsätze des Zollvereins zu wenig mit Rücksicht auf den Arbeitswerth der Waaren abgestuft, und von den verschiedensten Seiten haben sich Stimmen dafür erhoben, daß auch im Zollvereine den neuen Bedürfnissen der Industrie und des Handels mehr als bisher Rechnung getragen werden möge.

Was die niederdeutsche Handelsgruppe an der Nord- und Ostsee betrifft, so hat sie allerdings ihre eigenthümlichen Wünsche, doch sind sie mehr negativer als positiver Art; sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Vereinfachung der Zollverwaltung, der Controlle, Aufhebung der Durchfuhr- und Fluß-Schiffahrtszölle, ein liberales, ausgedehntes Freilagersystem, theilweise auf Schutz der Schiffahrt und des directen Handels. Auch diesen Verhältnissen ist nach Thunlichkeit entgegenzukommen, und die österreichische Regierung hat ihre Absicht dazu bereits in einzelnen neueren Milderungen des Tariffs, sowie in der ganzen Leitung ihrer Zollreform kundgethan.

Manches wird noch in der Folge bei den periodischen Revisionen des Tarifs geschehen müssen, und in dem Maße, als die Finanzen erstarren, also leichter Opfer ertragen, auch geschehen können. Schon gegenwärtig dürften die Durchfuhrzölle aufgehoben, und die Flußzölle auf ein Minimum zurückgeführt werden. Da diese Gebühren in Frankreich und Belgien fast ganz beseitigt sind, und Holland im Begriffe steht, auf die Rheinzölle zu verzichten, so sind zur Wahrung der deutschen Handelsinteressen Verfügungen solcher Art zum dringendsten Bedürfnisse geworden.

Aber so gerne den Handelsinteressen jener niederdeutschen Handelsgruppe diese Zugeständnisse gemacht werden, so darf sie ihrerseits, wenn überhaupt die österreichisch-deutsche Zollvereinigung jemals verwirklicht werden soll, des noch bestehenden Schutzollbedürfnisses der deutschen und österreichischen Industrie nie vergessen. Wenn daher Stimmen aus jenen Küstenstaaten es zur Bedingung des großen Zollverbandes machen wollen, daß an Stelle der Schutzzölle durchgängig bloße Finanzzölle eingeführt werden, so spricht sich darin vielleicht zu sehr der Particularismus aus, da der Ausgangspunct einer allgemein deutschen Zollvereinigung doch wohl kein freihändlerischer seyn kann.

Wenn übrigens die norddeutschen Küstenstaaten Bedenken tragen, die eigenthümlichen Vortheile ihrer bisherigen Lage wenigstens theilweise gegen die Vortheile aufzugeben, welche der Anschluß an den Zollverein, also an ein Gebiet von 29 Millionen Einwohnern, ihnen ohne Zweifel zum Entgelt gebracht haben würde, so ändert sich dieses Verhältniß bedeutend, wenn der Anschluß an ein Gebiet von 70 Millionen Bewohnern zum freien innern Verkehr in Frage steht. Ihre günstigen Handelsbeziehungen zum Norden und Westen, namentlich zu England und Amerika, bleiben dabei völlig ungeschmälert, ja durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheuren Marktes, den sie hinter sich haben, würden sie sich noch beträchtlich erhöhen, und ihrem Verkehr im Süden und Osten der weiteste, freieste Spielraum eröffnet, ein fruchtbares, reiches, verbrauchs-fähiges Gebiet, das vom Niemen bis an den Bodensee, und vom Niederrhein bis an die Adria und die untere Donau reicht, und das die ganze Mitte und den Haupttheil Europa's umfaßt. Kein Zweifel wohl, daß neben Triest und den Hauptplätzen an der Donau kein Gebiet durch die deutsche Zollvereinigung so viel gewinnen werde, als gerade der norddeutsche Küstenraum, insbesondere die großen Emporien an demselben, und sie werden gewinnen nicht bloß in Handel und Schiffahrt, sondern auch in der Industrie, zumal in den maritimen und jenen wichtigen Zweigen, welche mit den Vortheilen der Seelage in nächster Verbindung stehen.

Außerdem werden diese Staaten die Vorzüge einer achtungsvollen Behandlung ihrer Flagge auf allen Meeren, der erleichterten Anschließung günstiger Handels- und Schiffahrtsverträge, der Sicherheit ihres Handels, deren volles Gewicht sich ihnen noch in der letzten Zeit so bitter fühlbar gemacht hat durch ihren Anschluß an den österreichisch-deutschen Handelsstaat und gewiß bloß durch denselben erlangen.

Es ist nicht ungeeignet, an dieser Stelle auch auf die Vortheile hinzuweisen, welche für Oesterreich aus der Zollvereinigung in politischer, national-ökonomischer, kommerzieller und finanzieller Beziehung entspringen werden.

Die Zollvereinigung verheißt bei bedeutend erhöhtem, rohem Zollertrage umfassende Ersparnisse in der Verwaltung, sie wird die wirtschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper in hohem Grade steigern. Sie wird bewirken, daß die österr. Industrie, gestützt auf glückliche Vorbedingungen durch die günstige Lage und durch den noch unermesslich zu entwickelnden Naturreichtum des Kaiserstaates mit der deutschen Industrie gegenseitig sich spornend und ergänzend, in den erweiterten Raumverhältnissen bei einem kräftigen Zoll- und Handelssysteme jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Weltconcurrenz befähigt seyn wird. Ueberhaupt erscheint die volkswirtschaftliche Vereinigung Deutschlands und Oester-

